

einandersetzung, zu der sie die Möglichkeit gehabt hätten¹⁷⁵, jetzt nicht gefährden wollten. Ein innenpolitisches Spektrum, das durch die Optionen vieler Beteiligten bestimmt gewesen wäre, gab es im Fall Holland, Hennegau, Seeland und Friesland nicht. Die wittelsbachische Erweiterung wurde akzeptiert, weil sie abseits der Entwicklung um die Krone stattfand. Man machte dem bayerischen Haus den Erfolg nicht streitig, da es absehbar war, daß die Wittelsbacher vom Thron weichen und in die zweite Reihe der Fürsten zurückfallen würden. Die Kurie konnte die erzwungene Zurückhaltung verkraften, und die Luxemburger brauchten nur abzuwarten, bis ihnen spätestens beim Tode Ludwigs des Bayern die Früchte zufallen würden. Das hatte der Kaiser seit längerem¹⁷⁶ wohl auch kommen sehen, und so strebte er die holländische Erbschaft ganz ungeniert an. Er wußte, daß seine Dynastie ihren Höhepunkt auf der Reichsebene fürs erste überschritten hatte und kein anderer Gewinn mehr zu machen war als ein landesherrlicher. Die letzte Hausmacherweiterung geschah ungehemmt und unwidersprochen, weil sie sich nach der Tiroler Affäre zunehmend im Schatten des Wechsels der Königsdynastie abspielte, durch den Ludwigs Familie für das Reich kaltgestellt wurde.

Fazit

Die anfangs aufgeworfene Frage, ob bei den Hausmacherweiterungen in Brandenburg, Tirol und Holland tatsächlich die Intention, die Durchführung und der Erfolg so nahtlos ineinandergriffen, daß man sie als parallele Phänomene mit geradlinigem Verlauf ansprechen kann¹⁷⁷, muß negativ beantwortet werden. Dieses Ergebnis ist für die Landes- und Reichsgeschichte sowie für den Hausmachtbegriff von großer Bedeutung und führt zu tiefergehenden Einsichten.

Die erst langsam reifende Entwicklung in Brandenburg, die, durchgehend antiluxemburgisch, erst nach der Pflegschaft Bertholds von Henneberg zu einer gewaltsamen dynastischen Ausrichtung führte¹⁷⁸,

175) Der luxemburgisch-wittelsbachische Ehevertragsentwurf vom 3. September 1343 (siehe oben Anm. 146, 153) hatte immerhin eine eventuelle luxemburgische Partizipation an Holland-Hennegau vorgesehen.

176) Siehe oben S. 146.

177) Siehe oben S. 107.

178) Siehe oben S. 126 f.